

Ad) Empfehlung Nr. 335 (Doppelfunktion der Amts-/Polizeiärzte)

Hintergrund

Da die langjährige Forderung des Beirates und der Kommissionen nach einer internen Trennung der gutachterlichen von der kurativen Tätigkeit der Amtsärzte herzustellen, derzeit nicht durchführbar ist, erarbeitete die Arbeitsgruppe (AG) „Medizinische Versorgung in Schubhaft“ in Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres (BM.I) im Frühjahr 2008 ein Konzept für ein Pilotprojekt in einem Wiener Polizeianhaltezentrum (PAZ).

Das Konzept sieht vor, das amtsärztliche Team zeitlich beschränkt durch diplomierte Pflegekräfte zu unterstützen, um zu einer Entschärfung der Problematik rund um die Trennung der gutachterlichen von der kurativen Tätigkeit beizutragen. Dieser Lösungsansatz geht zurück auf Empfehlungen des Europäischen Ausschusses zur Folterverhütung (CPT) anlässlich seiner Besuche in den Jahren 1999¹ und 2004² sowie auf die Empfehlung Nr. 168 des Beirates³.

¹ „Das CPT empfiehlt, unverzüglich mindestens eine weitere Vollzeitstelle für einen diplomierten Krankenpfleger im Krankenpersonal jedes Wiener Polizeigefangenenhauses einzurichten und sich darum zu bemühen, schrittweise einen Teil der Sanitäter durch diplomierte Krankenpfleger zu ersetzen. Es wäre ebenfalls wünschenswert, die regelmäßige Anwesenheit eines Krankenpflegers im Polizeigefangenenhauses von Graz zu organisieren.“

² „Das CPT ruft die österreichischen Behörden auf, Schritte zu unternehmen, um zumindest eine(n) qualifizierte(n) Pfleger(in) im PAZ Wien Hernalser Gürtel anzustellen, und die Anwesenheit einer/eines qualifizierte(n) Pfleger(in) in den restlichen PAZ zu organisieren.“

Die Berichte des CPT sind abrufbar unter: <http://www.cpt.coe.int/en/states/aut.htm>.

³ „Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, in weiterer Folge entsprechend den Anregungen des CPT in den größeren PAZ die Schaffung von Planstellen für diplomiertes Krankenpflegepersonal zu prüfen.“